



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1623

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.11.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, inkl.
Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, Fachbereich 1- Abwasser, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan und die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende und beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses

Begründung

Die Stadtbetriebe erstellen jeweils gesonderte Spartenrechnungen für die einzelnen Fachbereiche sowie einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der **Sparte Abwasser** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2019. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2018 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.533,00 €** ab.

Der **Vermögensplan** der Sparte Abwasser umfasst für 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 17,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere wieder gesetzlich geforderte Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen eingeplant sind. Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereichs Abwasser in Höhe von **1.330.533,00 €** resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,25 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2019.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im vergangenen Jahr wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Bei Betrachtung der Zinsenwicklung ist es sachgerecht, diesen Zinssatz so beizubehalten.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) verteilt.

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation.

In letzter Zeit ist bei der Kostenverteilung eine Verschiebung zulasten des Regenwassers zu beobachten. Die Verteilungsschlüssel sind derzeit noch nicht verändert worden. Es zeichnet sich aber ab, dass hier künftig bei einer Überarbeitung der Kalkulation eine Anpassung erforderlich wird.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für die Schmutzwassergebühr ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge. Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Der der Kalkulation zugrunde liegende Wasserverbrauch und die befestigten Flächen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden weiter, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist festzustellen, dass aufgrund der gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Des Weiteren sind ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen nur punktuell, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden müssen sondern nur einzelne Reparaturen erfolgen. Dies führt dazu, dass die Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten, es fallen dann aber keine zusätzlichen Abschreibungen an.

Durch das zusätzlich geschaffene Anlagevermögen steigen die jährlichen Abschreibungen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei gleichbleibenden Voraussetzungen auch für das kommende Jahr wieder eine Landesförderung für die Abwassergebühren erfolgt. Dies ist bei der Kalkulation der Gebühren bereits berücksichtigt. Außerdem ist ein Teil der Überdeckung aus dem Jahr 2017 zugunsten der Gebührenpflichtigen berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet ist das Unternehmen leistungsfähig und wirtschaftlich gesund und kann seine Aufgaben auf Dauer erfüllen.

Die Abwassergebühren können für 2019 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 05.11.2018

Klaus Barth

Anlagen

- Wirtschaftsplan, Sparte Abwasser
- Gebührenkalkulation